

Kinder- und Jugendschutzrichtlinie des Vereins „Integration durch Sport und Bildung e.V.“¹

Der Verein „Integration durch Sport und Bildung e.V.“ hat sich zum Ziel gesetzt, durch Bewegung, Spiel und Sport positiv die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die Integration benachteiligter Heranwachsender mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern. Dabei hat das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität und jegliche Form von Gewalt oder Diskriminierung wird nicht akzeptiert.

Um diesen Grundsätzen gerecht zu werden, hat der Verein die vorliegende Richtlinie erarbeitet. Diese haben der Vorstand, die hauptamtlich Tätigen, die Honorarkräfte, die Ehrenamtlichen sowie alle, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vereinsangebote begleiten, Folge zu leisten.

Die Richtlinie bezieht sich dabei vor allem auf Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren, die an den Angeboten des Vereins teilnehmen oder in den Projekten und Programmen mitwirken. Sofern es zweckmäßig und sinnvoll ist, findet die Richtlinie ebenfalls Anwendung für junge Erwachsene.



¹ nachfolgend IdSuB genannt

Maßnahmen zur Prävention

(1) Ansprechperson für die Belange des Kinder- und Jugendschutzes

Auf der Mitgliederversammlung wird eine Ansprechperson für die Belange des Kinder- und Jugendschutzes (= Kinderschutzbeauftragte/r) benannt, welche unter der Adresse: kinderschutz@idsub.de erreichbar ist. An diese Person können sich Mitarbeitende des Vereins, Teilnehmende und Mitwirkende in den Projekten und Programmen, Erziehungsberechtigte sowie Betroffene vertrauensvoll wenden.

Die Ansprechperson muss die Akzeptanz und das Vertrauen des Vorstandes und der Vereinsmitglieder haben, für das Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert sein, die Bereitschaft, sich in dem Bereich fortzubilden besitzen und sich zur absoluten Verschwiegenheit verpflichten.

Sie unterstützt den Vorstand bei der Koordinierung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Im Verdachtsfall ist sie die erste Ansprechperson, die je nach den individuellen Gegebenheiten die Interventionsmaßnahmen einleitet. Bei Bedarf wird eine vereinsinterne Kinderschutzkommission gebildet. Diese besteht aus der/dem Kinderschutzbeauftragten, der zuständigen Projektleitung und mindestens einem Vorstandsmitglied.

(2) Auswahl und Einstellung von hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, Honorarkräften und Praktikant*innen

Der Kinder- und Jugendschutz wird bereits bei der Auswahl und Einstellung von im Verein oder den Projekten und Programmen des Vereins Mitwirkenden berücksichtigt. Dabei soll für das Thema sensibilisiert und die Haltung zum Kinderschutz geklärt werden. Die Verantwortung, dass das Thema berücksichtigt wird, trägt dabei die Person, die für die jeweilige Auswahl bzw. Einstellung verantwortlich ist. Sofern es zu einer Zusammenarbeit kommt, muss (1) der Ehrenkodex unterschrieben und (2) ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte eines davon nicht erfolgt sein oder das Führungszeugnis kinder- oder jugendschutzrelevante Verurteilungen enthalten, wird ein Mitwirken im Verein oder in den Projekten und Programmen verwehrt.

(3) Ehrenkodex

Alle Personen, die im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen haben, sind verpflichtet, den Ehrenkodex zu unterzeichnen (siehe Anlage). Sie verpflichten sich damit, Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen und sich stets respektvoll zu verhalten. Die Inhalte des Ehrenkodex orientieren sich an den Vorgaben des DOSB und wurden für den Verein angepasst.

(4) Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen haben, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Nur wenn dieses keine kinder- oder jugendschutzrelevanten Verurteilungen enthält, ist ein Mitwirken im Verein möglich. Die Einsichtnahme des Führungszeugnisses ist nur von vom Vorstand beauftragten Personen erlaubt. Dabei ist der Umgang mit den sensiblen Daten absolut vertraulich zu erfolgen und es werden lediglich folgende Daten dokumentiert: Name, Datum der Ausstellung, Datum der Einsichtnahme sowie die Information, ob kinder- oder jugendschutzrelevante Verurteilungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) vorliegen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und muss nach vier Jahren erneut vorgelegt werden.

(5) Sensibilisierung und Schulungen

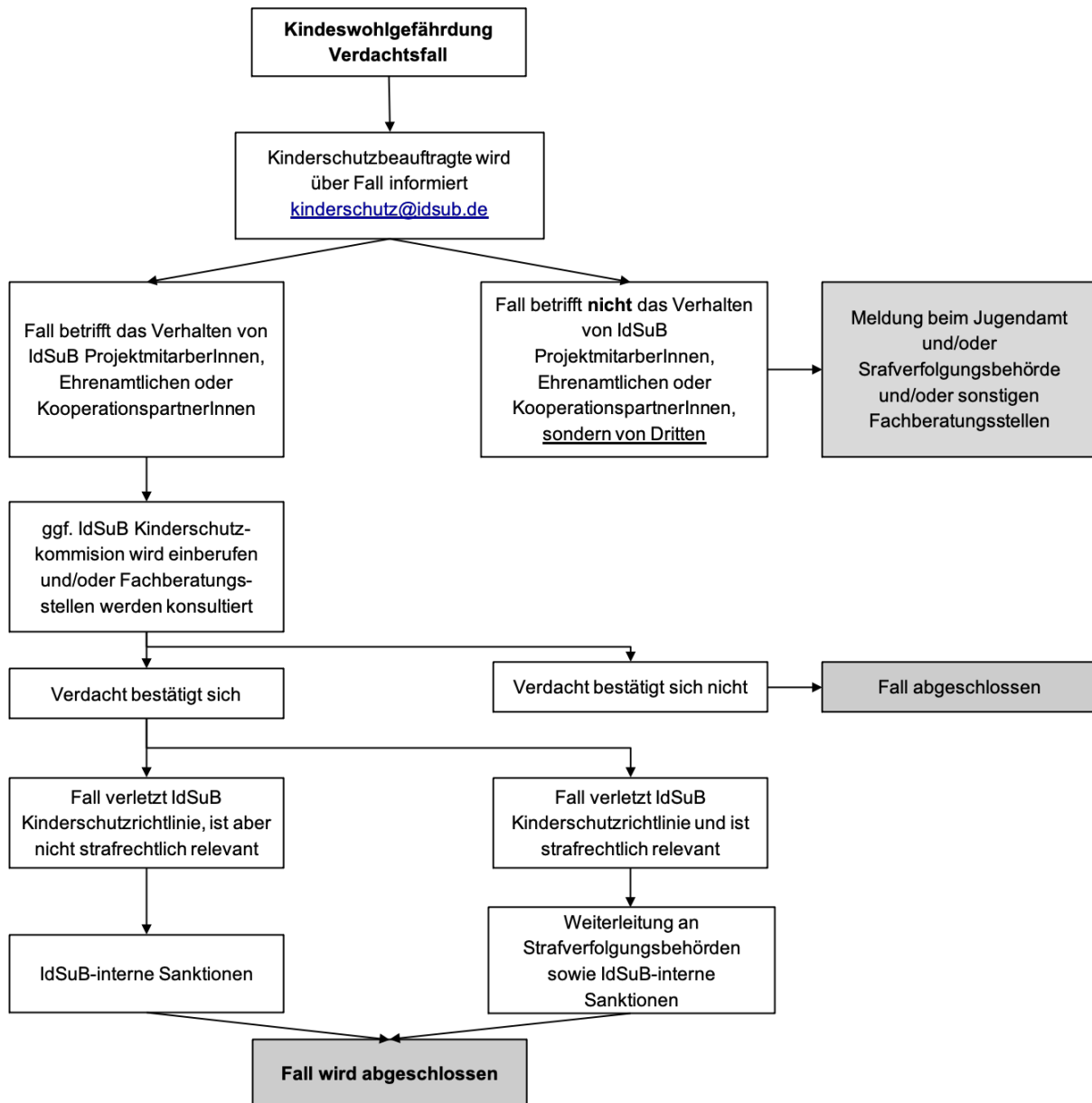
Alle im Verein und den Projekten und Programmen Mitwirkenden werden für das Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert und geschult. Dafür stellt der Verein Informations- und Schulungsmaterialien zur Verfügung. Der/die Kinderschutzbeauftragte überprüft regelmäßig die Aktualität der Materialien und schult die Mitarbeitenden des Vereins. Die Verantwortung zur Sensibilisierung und Schulung der in den Projekten und Programmen weiteren Mitwirkenden (z.B. ehrenamtlich Tätige oder Honorarkräfte) obliegt bei der jeweiligen Projekt- oder Programmleitung.

(6) Commitment zu Kinderschutzrichtlinie von Partnerorganisationen

Der Verein kooperiert im Rahmen der Projekte und Programme mit Partnerorganisationen in Deutschland und dem europäischen Ausland. Es liegt in der Verantwortung des Vereins, dass sich die Partnerorganisationen an die Inhalte der vorliegenden Kinder- und Jugendschutzrichtlinie halten, sofern keine eigene Kinder- und Jugendschutzrichtlinie vorliegt. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen in allen Phasen gemeinsamer Projekt- und Programmumsetzung.

Maßnahmen zur Intervention

Der Verein bzw. die im Namen des Vereins tätigen Personen verpflichten sich dazu, bei möglichen Verletzungen des Kinder- und Jugendschutzes genau hinzuschauen, diese wahrzunehmen, aktiv zu handeln und bei Bedarf professionelle Institutionen oder Fachberatungsstellen einzubeziehen. Folgendes Verfahren kommt im Falle eines Verdachtsfalls zum Einsatz:



Kontaktdaten von Fachberatungsstellen

Nummer gegen Kummer e.V. – Kinder und Jugendtelefon

Tel.: 0800 111 0 333

Montag bis Samstag: 14:00 bis 20:00 Uhr

Nummer gegen Kummer e.V. – Elterntelefon

Tel.: 0800 111 0 550

Montag bis Freitag: 09:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 17:00 bis 19:00 Uhr

N.I.N.A. – „Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen“

Tel.: 0800 22 55 530

Mo, Mi und Fr: 09:00 bis 14:00 Uhr

Di und Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

E-Mail: beratung@save-me-online.de

Weißer Ring bundesweites Opfertelefon

Tel.: 116 006

Mo bis So: 07:00 bis 22:00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. – Bundesgeschäftsstelle

Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin

Tel.: 030 214 809 - 0

Fax: 030 214 809 - 99

E-Mail: info@dksb.de

Web: www.dksb.de

(auf der Webseite befinden sich Kontaktdaten zu lokalen Beratungsstellen)

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift